

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») der D. A. Concept AG (nachfolgend auch «wir» oder «uns») gelten für alle Verträge über die Lieferungen von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen durch die D. A. Concept AG an Kunden (nachfolgend auch «Aufträge»). Mit der Bestellung werden diese AGB durch den Kunden anerkannt. Von diesen AGB abweichende oder zusätzliche allgemeine Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, sofern wir nicht ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Eine Vertragserfüllung durch D. A. Concept AG ersetzt diese schriftliche Bestätigung auch dann nicht, wenn diese in Kenntnis entgegenstehender bzw. abweichender Bedingungen des Kunden erfolgt.

2. Angebote und Preise

Unsere Preislisten sind unverbindlich und können jederzeit angepasst werden. Dem Kunden unterbreitete Angebote stehen unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und gelten für die angegebene Zeitdauer. Technische Änderungen sowie Preisänderungen namentlich aufgrund von Währungs-schwankungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken oder Euro nach unserer Wahl. Nicht inbegriffen sind Mehrwert- und andere Steuern, Abgaben und Gebühren. Aufwände für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Übernachtungen inkl. Nachtessen und Frühstück werden nach Tarif bzw. Aufwand zusätzlich einer administrativen Gebühr von maximal 10% weiterverrechnet. Weitere Auslagen, z.B. Kommunikationsgebühren, Porti usw. werden nach Aufwand berechnet. Im Fall wiederkehrender Aufwände (Abonnement) werden Preisanpassungen namentlich für den Fall von Kostensteigerungen von Drittleistungen vorbehalten.

Sofern in unserem Angebot nicht etwas Anderweitiges angegeben ist, gelten die Preise EXW (Ex Works Incoterms 2020) von unserem Sitz. Ohne anderweitige Angabe verstehen sich die Preise ausschliesslich von Fracht, Verpackung, Versicherung und Umschlag. Diesbezüglich anfallende Kosten werden abhängig vom Produkt in Rechnung gestellt.

Für Dienstleistungen berechnen wir folgende Zuschläge:

- Nachtarbeit 20:00 06:00 und Samstagarbeit: 50%.
- Arbeit an Sonn- und Feiertagen: 100%.
- Aufgebot und Einsatz ausserhalb der üblichen Arbeitszeit / CHF200 pro Mitarbeiter pro Einsatz.
- Wir behalten uns das Recht vor entstandene zusätzliche Aufwände für unplanmäßige Einsätze weiter zu verrechnen.

3. Vertragsabschluss

Für Lieferungen und Leistungen ist, sofern nicht anders vereinbart, eine schriftliche Bestellung des Kunden notwendig. Auf unser Verlangen sind mündliche Bestellungen schriftlich zu bestätigen. Ein Auftrag gilt erst mit dem Versand unserer schriftlichen Auftragsbestätigung an den Kunden oder durch die Ausführung der Bestellung durch uns als zustande gekommen. Eine Stornierung der Bestellung erfordert das schriftliche Einverständnis der D. A. Concept AG. Seitens des Kunden vorgebrachte Bedingungen oder sonstige Erklärungen, die weder im Angebot noch in unserer Auftragsbestätigung enthalten sind, sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen

Wünscht der Kunde nach Auftragserteilung weitere, über den ursprünglichen Auftrag hinausgehende Leistungen oder Waren, werden diese als Zusatzaufwand in Rechnung gestellt.

Bilden wiederkehrende Aufwände Gegenstand unserer Leistungen, kommt mit der Bestellung des Kunden und unserer Auftragsbestätigung ein fortlaufender Vertrag während einer bestimmten Vertragsdauer zustande (Abonnement). Falls nicht anders vereinbart, kann das Abonnement durch den Kunden mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende der vereinbarten Vertragsdauer oder auf das Ende einer Verlängerungsperiode gekündigt werden. Wird das Abonnement nicht fristgemäss gekündigt, verlängert es sich jeweils um 12 weitere Monate.

4. Sicherheit & Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich vor Ort, für die Sicherheits-bestimmungen am Arbeitsplatz, für die Beachtung bestehender Sicherheits- und Arbeitsvorschriften und für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen. Auf die Einhaltung besonderer Sicherheitsbestimmungen hat er unser Personal hinzuweisen und dieses soweit erforderlich

einzuweisen. Wir behalten uns vor, Aufträge oder Bestandteile von Aufträgen nicht auszuführen oder zu unterbrechen, wenn die Sicherheit der Mitarbeiter aus unserer Sicht nicht jederzeit gewährleistet ist. Diesfalls ist eine Schadensersatzpflicht der D. A. Concept AG ausgeschlossen und bereits geleistete Aufwände werden dem Kunden verrechnet.

Der Kunde stellt die organisatorischen und technischen Voraussetzungen bereit, damit wir die vereinbarten Leistungen und Lieferungen erbringen können. Dazu gehören insbesondere eine geeignete Organisation, die genaue Bezeichnung der Kontaktpersonen und Projektmitglieder sowie den notwendigen Zugang zu Daten, Informationssystemen, Maschinen und An-lagen, Arbeitsplätzen und Geschäftsprozessen.

Die Verantwortung für die Angemessenheit und Genauigkeit sämtlicher durch den Kunden bereitgestellten Informationen liegt stets alleine beim Kunden.

Falls wir bei der Auftragserfüllung Cloud-Dienstleistungen von Drittanbietem verwenden, ist der Kunde damit einverstanden, dass bei ihm erhobene Daten dem Drittanbieter übermittelt werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass unsere Auftragserfüllung in diesem Fall unter Vorbehalt der Leistungserbringung durch den Drittanbieter steht und namentlich keine jederzeitige Verfügbarkeit der Cloud-Dienstleistungen zugesichert werden kann. Damit verbundene Ansprüche gegen D. A. Concept AG sind in jedem Fall ausgeschlossen.

D. A. Concept AG kann dem Kunden im Rahmen ihrer Leistungen Messequipment (Mess-Infrastruktur) während der Vertragsdauer zur Nutzung überlassen. Diesfalls bleibt das Messequipment vollständig im Eigentum der D. A. Concept AG und kann von D. A. Concept AG bei Vertragsende demontiert werden. Der Kunde verpflichtet sich, das Messequipment an seinem Installationsort zu belassen, es sorgfältig sowie ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck zu gebrauchen, dessen Funktionstüchtigkeit aufrechtzuerhalten und allfällige Mängel oder Störungen sofort an D. A. Concept AG zu melden. Der Kunde haftet für Schäden oder Defekte am Messequipment ohne Rücksicht auf sein Verschulden oder dasjenige seiner Hilfspersonen (Ersatzbeschaffung).

5. Lieferung und Liefertermin

Termine für Lieferungen und die Ausführung von Leistungen sind unverbindlich und bringen keinerlei vertraglichen Verpflichtungen mit sich. Wir behalten uns das Recht vor, Termine jederzeit und ohne Angabe von Gründen einseitig zu verschieben. Teillieferungen sind zulässig. In keinem Fall begründen Lieferverzögerungen bei Waren oder Leistungen Schadenersatz-ansprüche oder ein Rücktrittsrecht des Kunden vom Vertrag.

Wir sind berechtigt, für die Erbringung von Dienstleistungen ganz oder teilweise Dritte einzusetzen.

Wir sind nicht zur Lieferung verpflichtet, wenn die Ausfuhr der Ware gegen nationales und/oder internationales Recht verstösst. Wird ein Produkt nicht mehr hergestellt oder kann es vom Originalhersteller nicht mehr geliefert werden, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag ohne Schadenersatzfolge zurückzutreten. Für kleine Mengen können wir einen Kleinmengenzuschlag erheben

Für kleine Mengen können wir einen Kleinmengenzuschlag erheben oder einen Mindestrechnungsbetrag festlegen.

6. Gewährleistung

Die gesetzlichen Gewährleistungsregeln und -ansprüche des Kunden gegenüber D. A. Concept AG im Fall mangelhafter Lieferungen oder Leistungen (namentlich das Recht auf Schadenersatz, Minderung und Wandelung) werden ausdrücklich ausgeschlossen. Anstelle dessen gilt ausschliesslich folgende Regelung:

Die Leistungen der D. A. Concept AG und verbundener Unternehmen werden unter Einsatz von angemessenen Fachkenntnissen, vernünftiger Umsicht sowie der gebührenden Sorgfalt und nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Insbesondere kann jedoch aufgrund der Natur der angebotenen Leistung die vollumfängliche und jederzeitige Verlässlichkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Einschätzungen oder Empfehlungen nicht zugesichert werden.

Auf Waren oder Dienstleistungen, die wir von einem Originalhersteller oder Lieferanten (nachfolgend «Lieferant») zum Weiterverkauf an den Kunden erwerben, findet lediglich die seitens des Lieferanten eingeräumte Gewährleistung Anwendung. Im Gewährleistungsfall treten wir die uns gegenüber dem Lieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche auf Verlangen an den Kunden ab.

Spite

ONCEPT AG

Maschinendiagnose die weiter geht

Gewährleistungsansprüche sind beim Lieferanten geltend zu machen, welcher für die Gewährleistung direkt verantwortlich ist. Auf Wunsch des Kunden wickeln wir die Gewährleistungsfälle gegenüber dem Lieferanten ab. Anfallende Kosten für die Abwicklung, Fracht, Versicherung und Umschlag werden dem Kunden weiterverrechnet, sofern diese nicht vom Lieferanten getragen werden.

7. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, wird jegliche Haftung der D. A. Concept AG oder verbundener Unternehmen für Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen sowie im Einsatz und Gebrauch der gelieferten Produkte oder erbrachten Leistungen ergeben, ausgeschlossen. Namentlich sind Schadenersatzansprüche des Kunden – gleich welchen Rechtsgrunds – ausgeschlossen bei leichter Fahrlässigkeit der D. A. Concept AG, für indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden wie entgangenen Gewinn oder Umsatz, bei Schäden und Folgeschäden an Maschinen oder bei Störungen oder Betriebsausfall, für Schäden aus Lieferverzug, sowie für alle Handlungen von Hilfspersonen der D. A. Concept AG oder verbundener Unternehmen. Eine allfällige Schadenersatzpflicht unserseits ist immer auf die Höhe des durch den Kunden bezahlten Entgeltes für den entsprechenden Auftrag (und bei Messungen und Analysen auf das jeweilige Objekt oder Maschine) beschränkt.

Für die Wartung und Instandhaltung der Maschinen und Anlagen trägt in jedem Fall der Kunde die alleinige Verantwortung. Dem Kunden ist bewusst, dass unsere Empfehlungen und Einschätzungen auf Basis der uns verfügbaren, beschränkten Informationen zum jeweiligen Zeitpunkt abgegeben werden und keine Aussage für zukünftige Entwicklungen beinhalten. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, unsere Empfehlungen und Beratungen zu prüfen, zu beurteilen und zu entscheiden, wie diese verwendet und umgesetzt werden.

D. A. Concept AG haftet nicht für Datenverlust oder andere Schäden durch Abnutzung von Hardware, Beschädigung oder Ausfall der benutzten IT-Infrastruktur oder wegen Unterbrechung der Datenbearbeitung oder Datenübermittlung.

8. Zahlung

Sofem nichts anderes schriftlich vereinbart wurde oder in der Rechnung angegeben ist, sind sämtliche Zahlungen innerhalb von dreissig Tagen nach dem Rechnungsdatum netto zu leisten. D. A. Concept AG kann nach Bestellungsannahme eine Zahlungsgarantie, eine angemessene Anzahlung oder Voraus-kasse verlangen. Wird diese nicht geleistet, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die bereits aufgelaufenen Kosten inkl. der Kosten und Aufwände von Lieferanten ohne Verzug zur Zahlung fällig werden. Zahlungen sind ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit Teilrechnungen zu stellen.

Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Leistungen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert oder verunmöglicht werden oder wenn unwesentliche Teile fehlen oder sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch der Leistung nicht wesentlich einschränken. Auf verspätete Zahlungen hat der Kunde Verzugszinsen von 5% p.a. zu leisten.

9. Eigentumsvorbehalt

Die D. A. Concept AG bleibt Eigentümerin aller gelieferten Waren, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. Die gelieferten Waren dürfen bis zu diesem Zeitpunkt weder verpfändet oder verkauft, noch ohne Bewilligung vermietet werden. Der Kunde ermächtigt D. A. Concept AG ausdrücklich, die Eintragung des Eigentumsvorbehalts im amtlichen Register vorzunehmen und aller im Zusammenhang stehenden Formalitäten auch im Namen des Kunden zu erfüllen.

10. Annullierung von Aufträgen

D. A. Concept AG kann die Annahme von Aufträgen ohne Angabe von Gründen jederzeit ablehnen. D. A. Concept AG kann zudem die Ausführung eines Auftrages unterbrechen, kürzen oder vorzeitig beenden, wenn der Kunde die Auftrags-erfüllung erschwert oder verunmöglicht, oder wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug ist. Werden erteilte Aufträge annulliert, werden in jedem Fall alle bisher erbrachten Leistungen und Lieferungen sofort zur Zahlung fällig. Bei der Annullierung werden ferner alle Leistungen zur Zahlung fällig, für welche bereits ein Termin oder ein in Anzahl Tagen oder Wochen definierter Ausführungstermin bestand.

Haben wir die Unmöglichkeit der Ausführung zu vertreten oder verweigern wir ohne Grund die Erfüllung, kann der Kunde vom

Auftrag zurücktreten. Eine Schadensersatzpflicht der D. A. Concept AG ist diesfalls ausgeschlossen.

Bei Verträgen über wiederkehrende Aufwände (Abonnements) ist D. A. Concept AG berechtigt, diese aus wichtigen Gründen, welche die weitere Vertragserfüllung für sie unzumutbar machen (beispielsweise Zahlungsverzug des Kunden, technische Gründe oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr gewährleisteter Betrieb etc.) jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

11. Geistiges Eigentum, Dokumentation und Datenschutz, Softwarelizenzen

Alle Rechte an bestehendem oder bei der Auftragsausführung entstehendem geistigen Eigentum und auf Grundlage von Informationen oder Daten des Kunden erarbeiteten oder optimierten Unterlagen und Arbeitsergebnissen (Pläne, technische Unterlagen und Daten, gesammelte Messdaten, Messberichte, individuelle Konfigurationen, Mess- und Alarmeinstellungen oder anderes Know-how elektronischer Form) stehen D. A. Concept AG zu. Der Kunde hat einzig Anspruch auf die Aushändigung von Messberichten mit Befund, Empfehlungen und Zusammenzug von Messdaten. Während der Vertragsdauer und nach Vertragsbeendigung besteht hingegen kein Anrecht des Kunden auf weitere solche Unterlagen und Arbeitsergebnisse (auch in elektronischer Form, namentlich bei einem Cloud-Anbieter). Werden solche Unterlagen oder Arbeitsergebnisse dennoch dem Kunden ausgehändigt, anerkennt dieser die vorgenannten Rechte von D. A. Concept AG und verpflichtet sich, diese Unterlagen und Arbeitsergebnisse nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung von uns ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihm übergeben

Die Urheberrechte an der Software, die dem Kunden mit den gelieferten Waren zur Nutzung bereitgestellt wird ("Software"), sowie die Rechte an der zusammen mit den Waren zur Verfügung gestellten Dokumentation ("Dokumentation") verbleiben bei der D. A. Concept AG (oder einer entsprechenden berechtigten anderen Partei wie dem Originalhersteller, der D. A. Concept AG möglicherweise die Software und/oder Dokumentation geliefert hat) und wird nicht auf den Kunden übertragen.

Alle Informationen aus Prospekten, Katalogen, Broschüren, Homepage, E-Mail-Verkehr etc. sind unverbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.

Für die Bearbeitung von Personendaten durch D. A. Concept AG gilt die separate Datenschutzerklärung.

12. Abwerbeverbot

Der Kunde hat alles zu unterlassen, was das Know-how und die Wettbewerbsfähigkeit von D. A. Concept AG beeinträchtigen könnte. Insbesondere, aber nicht abschliessend ist es dem Kunden untersagt, Mitarbeiter von D. A. Concept AG abzuwerben oder zu einer Bewerbung zu ermutigen und als Mitarbeiter zu beschäftigen oder durch eine andere Form der Zusammenarbeit (Auftrag, Werkvertrag) an sich zu binden.

Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Abwerbeverbot schuldet der Kunde D. A. Concept AG für jeden einzelnen Fall eine Konventionalstrafe in der Höhe eines Bruttojahreslohns des abgeworbenen Mitarbeiters, jedoch mindestens CHF 80'000.00. Die Geltendmachung weiteren Schadens, insbesondere der durch die Abwerbung entstehende Umsatzverlust, Rekrutierungs-, Einarbeitungs- und Schulungskosten, bleiben vorbehalten. Die Leistung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der Einhaltung des Abwerbeverbots.

13. Schlussbestimmungen

Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung im Zeitpunkt der Bestellung anwendbar. Sollten einzelne Punkte nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die nicht geregelten oder unwirksamen Punkte sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die geltendem Recht entsprechen und dem Willen beider Parteien möglichst nahekommen.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Verträge unterstehen dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Abkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB und den damit im Zusammenhang stehenden Verträgen ist Biel/Bienne, Kanton Bern, Schweiz.

www.daconcept.ch

Biel, März 2024, D. A. Concept AG